

Bescheinigung

§ 21 Abs. 8 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

(Beiblatt zum Zertifikat Nr.: ZZRT002002165008)

Das Unternehmen

SMH Schrott- und Metallhandels GmbH
Ladestraße 14
99085 Erfurt

hat sich am 15.05.2025 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I 2015 S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Ladestraße 14
99085 Erfurt

Der von der IHK Ostthüringen zu Gera (zuständig IHK Erfurt) öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2B206612 festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für **Erstbehandlungsanlagen** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: **19.11.2026**

Nächste Überprüfung: **Mai 2026**

Zertifikat Registrier-Nr.: **2B206612-045-2025**

Arnstadt, den 03.06.2025

Der zertifizierende Sachverständige



Angaben zum Unternehmen:

Entsorger-Nr.: R51B001813

Abfallerzeuger-Nr.: R51E021115

Ansprechpartner: Herr Klaus-Uwe Grabs

Telefon: 0361 / 663780-0

Anlage/ Tätigkeit/ Bereich: Behandeln
Erstbehandlungsanlagen nach § 3 Abs. 24 für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Kategorien:

§ 2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger hier nur: ölige Radiatoren, Boiler, Warmwasserspeicher
Kategorie 2	Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern hier nur: Laptops, Notebooks, Tablets
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen
Kategorie 5	kleine Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) u.a. Leuchten, Mikrowellengeräte, Toaster, Sportgeräte, Rauchmelder, Antennen
Kategorie 6	kleine Geräte der IT- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt u.a. Router, USB-Kabel, Netzwerkkabel, Telefon- u. Netzwerkadapter, Telefone